

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 61.1 Abt. Stadtplanung 61.12-312/BI39-B2	Drucksache 13480/10	Datum 23.07.2010
--	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Planungs- und Umweltausschuss	18.08.2010	X					
Verwaltungsausschuss	24.08.2010		X				
Rat	21.09.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 66	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift "Forschungsflughafen-Nordwest", BI 39 Stadtgebiet zwischen Waggumer Straße, Forststraße und Flughafen

Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

- "1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 5 und 6 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift "Forschungsflughafen-Nordwest", BI 39, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung wird beschlossen."

Stadtbezirksrat 112 Bienrode-Waggum-Bevenrode und Stadtbezirksrat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode jeweils als Mitteilung außerhalb von Sitzungen

Planungsbeschluss und Planungsziel

Bereits im Jahre 2002 wurde von der Stadt Braunschweig der Masterplan zur Entwicklung des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg erarbeitet. Ziel des Masterplanes ist die Ordnung der vorhandenen Flächen rund um den Flughafen, sodass für den jeweiligen Nutzungsanspruch optimale räumliche Voraussetzungen geschaffen werden. Der vorliegende Bebauungsplan dient innerhalb seines Geltungsbereiches der Umsetzung des Masterplanes und setzt die Planung des südlich angrenzenden Bebauungsplanes "Forschungsflughafen-West", WA 70, fort. Der Aufstellungsbeschluss "Forschungsflughafen-Nordwest", BI 39, wurde am 5. Oktober 2004 mit dem Ziel gefasst, Flächen für flughafenbezogene Forschungseinrichtungen bzw. Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe vorzuhalten.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 26. Februar bis zum 1. April 2010 durchgeführt. Die bebauungsplanrelevanten Stellungnahmen sind in der Anlage 6 aufgeführt und mit einer Stellungnahme sowie einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurde der Entwurf aus der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB weiter konkretisiert. Insbesondere die für den Flughafenbetrieb notwendigen Sicherheitsflächen westlich der Start- und Landebahn führten zu einer Modifizierung der Planung im Bereich östlich der Planstraße. Darüber hinaus konnte eine optimierte Abstimmung zwischen der Planung zu diesem Verfahren und der des südlich angrenzenden Bebauungsplanes WA 70 hinsichtlich der Grün- und Freiräume sowie der für beide Verfahren erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausgleichmaßnahmen erfolgen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Am 15. Juni 2010 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 25. Juni bis zum 26. Juli 2010 durchgeführt.

Die Stellungnahmen sind in der Anlage 5 aufgeführt und mit einer Stellungnahme sowie einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Im Bereich der Einmündung der Planstraße in die vorhandene Waggumer Straße befürchten die Anwohner des südlichen Lönsweges zusätzliche Belastungen, im Wesentlichen durch erhöhte Lärmimmissionen. Die Situation wurde durch mehrere schalltechnische Gutachten untersucht. Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird der Schutz der Anwohner z.T. über die rechtlich erforderlichen Maßnahmen hinaus gewährleistet. Zu den Maßnahmen zählen Lärmschutzwände (2 Meter hoch aus Holz) an den an den die Waggumer Straße angrenzenden Grundstücksgrenzen, lärmoptimierter Asphalt auf einer Länge von 200 Metern im Bereich der Einmündung und ggf., sofern aus schalltechnischer Sicht erforderlich, Lärmschutzverglasungen.

Der Änderungs-/ Ergänzungsvertrag „Forschungsflughafen“, Drucksachennummer 13345/10, mit dem Erschließungsträger, der Strukturförderung Braunschweig (SFB), wird entsprechend der oben aufgeführten Lärmschutzmaßnahmen angepasst.

Kostenerstattungssatzung

Zur Refinanzierung der Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz ist eine „Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen“ gemäß §§ 135 a - c BauGB vorgesehen. Diese wird dem Rat in einer separaten Vorlage zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Stellungnahmen den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend zu behandeln und den Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Forschungsflughafen-Nordwest“, BI 39, als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Zeichnerische Festsetzungen mit Planzeichenerklärung
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 4: Begründung mit Umweltbericht inkl. Anlagen zur Lage der externen Ausgleichsflächen
- Anlage 5: Behandlung der Stellungnahmen während der Frist zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
- Anlage 6: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

I. V.

gez.

Zwafelink |